

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters  
der Gemeinde Hille am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.063
Wähler/innen	6.936
Ungültige Stimmen	58
Gültige Stimmen	6.878

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Grinke, Henning 1982 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	32479 Hille henning_grinke@t-online.de / -	3.195
2. Schweiß, Michael 1960 Einzelbewerber, Unabhängig / Über- parteilich	32479 Hille schweiss-michael@online.de / -	3.683

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schweiß, Michael (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.683 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hille, den 02.10.2020

Der Wahlleiter

Helmut Spilker

